Stadt Leipzig
Kulturamt

Auslobung

Zweistufiger Realisierungswettbewerb - Kunst im öffentlichen Raum

Künstlerische Gestaltung des Herzliyaplatzes in Leipzig

September 2016

Auslobung eines zweistufigen Realisierungswettbewerbes
Kunst im öffentlichen Raum

für die Maßnahme:

Künstlerische Gestaltung des Herzliyaplatzes in Leipzig

Ausloberin:
Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

vertreten durch:
Kulturamt der Stadt Leipzig
Martin-Luther-Ring 4-6
D - 04109 Leipzig

Koordination und Durchführung:
Kulturamt

Ansprechpartner:
Herr Dr. Ansgar Scholz
Tel.: (+49 341) 123 42 21
E-Mail: ansgar.scholz@leipzig.de

Herr Matthias Graf
Tel.: (+49 341) 123 42 93
E-Mail: matthias.graf@leipzig.de

Einführung

Anlass und Ziel

Die Auslobung des zweistufigen Realisierungswettbewerbes „Herzliyaplatz“ findet statt im Zusammenhang mit der Benennung dieses Platzes nach Herzliya, der israelischen Partnerstadt von Leipzig. Seit dem 6. Juli 2015 trägt die Platzinnenfläche des Kreisverkehrs an der Karl-Tauchnitz-Straße diesen Namen. Die deutsch-israelische Städtepartnerschaft besteht seit 2011.

Der Wettbewerb hat zum Ziel, eine künstlerische Arbeit zu realisieren, die das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Leipzigs für die junge Städtepartnerschaft stärkt. Sie soll den Herzliyaplatz bekannter machen und sichtbarer Ausdruck der Verbindung beider Städte sein.

Standort

Der Herzliyaplatz liegt südwestlich der Leipziger Innenstadt in einem Kilometer Entfernung zum Marktplatz. Er bildet das Gelenk zwischen dem Musikviertel und zwei belebten Stadtparks - dem Johannapark sowie dem Clara-Zetkin-Park. Es handelt sich um einen Verkehrsplatz mit grüner Mitte.

Gesuchte künstlerische Arbeit

Die künstlerische Arbeit soll als Zeichen für die Städtepartnerschaft zwischen Herzliya und Leipzig stehen. Gesucht wird eine künstlerische Arbeit aus den Bereichen Objektkunst, Bildhauerei, installative Kunst oder Landart. Die entstandene Arbeit muss dauerhaft präsent sein. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wie auch von Arbeitsgemeinschaften sind Ideen- und Konzeptskizzen der vorgeschlagenen künstlerischen Arbeit einzureichen, die die Anforderungen des Wettbewerbes erfüllen.

Teil 1 Verfahren

1.1 Ausloberin

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
vertreten durch:
Kulturamt
Martin-Luther-Ring 4 - 6
D - 04109 Leipzig

1.2 Finanzierung

Finanziert wird das Projekt mit Mitteln der Stadt Leipzig. Die Auslobung des Kunstwettbewerbs und das gesamte Verfahren erfolgen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzung. Die Stadt Leipzig kann das Verfahren den sich ändernden Bedingungen anpassen.

1.3 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als zweistufiger Wettbewerb ausgelobt.
Die Ausschreibung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Sie folgt den Empfehlungen des Leitfadens Kunst am Bau (BMVBS, 3. Auflage, September 2012).

Über ein offenes Bewerberverfahren (erste Stufe) wählt das Preisgericht bis zu fünf Bewerber und Bewerberinnen aus, die zur Teilnahme am Auswahlverfahren (zweite Stufe) eingeladen werden. Das Preisgericht kann für die zweite Phase Nachrücker auswählen.

Das Verfahren ist anonym.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Der Auslobungstext wird zusätzlich in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen, die den formalen Bedingungen widersprechen und/oder nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden ausgeschlossen.
Es ist beabsichtigt, einen vom Preisgericht ausgewählten Entwurf zu realisieren.

1.4 Grundsätze

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin und jeder Preisrichter/jede Preisrichterin erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnehmenden erklären mit Abgabe der Wettbewerbsleistung in der Lage zu sein, den Entwurf im angegebenen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren und verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, ihren Entwurf zu realisieren.

1.5 Teilnahmeberechtigung, Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind Künstler und Künstlerinnen bzw. Gruppen und Arbeitsgemeinschaften von solchen mit Landschaftsarchitekten und -architektinnen. Die Teilnahme steht allen professionell arbeitenden bildenden Künstlern und Künstlerinnen offen. Für die Prüfung ist die Vita, ein Überblick über das bisherige künstlerische Schaffen mit umgesetzten Werken und der Ausstellungstätigkeit zu erbringen. Diese Nachweise sind zusammen mit der Verfassererklärung abzugeben (siehe 1.8). Arbeitsgemeinschaften sind zulässig und gelten als ein Teilnehmer. Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Nationen, z. B. deutsch-israelische, sind zulässig. Dabei muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft spätestens in der Verfassererklärung der zweiten Stufe namentlich benannt sein.

1.6 Realisierungssumme und Zeitraum

Für die Realisierung der künstlerischen Arbeit einschließlich der Honorare stehen insgesamt 50.000 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Mit dem zur Verfügung gestellten Budget müssen alle anfallenden Kosten der Erstellung der künstlerischen Arbeit abgedeckt werden.

Den Wettbewerbsunterlagen muss in der zweiten Stufe eine detaillierte Kostenzusammenstellung beigefügt werden, in der sämtliche anfallende Kosten inklusive der Honorare mit Mehrwertsteuer ausgewiesen sind.

Die Fertigstellung und Abnahme der künstlerischen Arbeit wird voraussichtlich bis Ende 2018 erfolgen.

1.7 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht wird von der Ausloberin zusammengesetzt und darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Wettbewerbes unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Das Preisgericht setzt sich aus fünf Personen zusammen, in der Mehrzahl aus drei FachpreisrichterInnen. Die SachpreisrichterInnen können von ihren Stellvertretern vorübergehend ersetzt werden. Das Preisgericht beurteilt und bewertet die eingereichten Arbeiten und wählt den zu realisierenden Wettbewerbsbeitrag aus. Dazu vergibt es drei Preise. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlichen Sitzungen. Sämtliche Ergebnisse dieser Sitzungen werden in einer Niederschrift festgehalten und zum download unter www.leipzig.de zur Verfügung gestellt.

Die Preisrichtervorbesprechung findet per elektronischem Umlauf bis zum 17.01.2017 statt.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

<u>Stimmberechtigte SachpreisrichterInnen:</u>

1. Ausloberin Stadt Leipzig: Bürgermeisterin für Kultur, Frau Dr. Skadi Jennicke
Vertretung: Frau Susanne Kucharski-Huniat, Leiterin des Kulturamtes der Stadt Leipzig

2. Israelische Botschaft in Berlin: Gesandter, Herr Avraham Nir-Feldklein
Vertretung: Kulturattaché Herr Tsach Saar

ständige Vertretung SachpreisrichterInnen:

Stadt Leipzig, Referat Internationale Zusammenarbeit, Frau Dr. Gabriele Goldfuß, Leiterin

<u>Stimmberechtigte FachpreisrichterInnen:</u>

1. Vertreterin Bund bildender Künstler Leipzig e. V. und Vertretung des Sachverständigenforums „Kunst im öffentlichen Raum“ der Stadt Leipzig: Frau Enne Haehnle, Künstlerin
Vertretung: Herr Ulf Puder, Künstler Leipzig

2. Kunsthistorikerin Frau Franziska Zólyom, Direktorin Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig
Vertretung: Frau Julia Schäfer, Kuratorin Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig

3. Landschaftsarchitekt Herr Prof. Dr. Marcus Köhler, TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Geschichte der Landschaftsarchitektur
Vertretung: Herr Matthias Lanzendorf, Landschaftsarchitekt

ständige Vertretung FachpreisrichterInnen:
Franziska Möbius, Künstlerin Leipzig

TeilnehmerInnen am Preisgericht mit Rederecht, ohne Stimmrecht:

Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Herr Rüdiger Dittmar, Leiter
Vertreter Städtepartnerschaftsverein, Mitglied des Vorstands. N.N.
Vertreter der Vorprüfung:
Kunsthistorikerin Frau Christine Dorothea Hölzig
Landschaftsarchitekt Herr Dr. Peter Fibich
Stadt Leipzig, Kulturamt, Herr Dr. Ansgar Scholz
Stadt Leipzig, Kulturamt, Herr Matthias Graf

Vorprüfung

In der Vorprüfung wird die Ausloberin von Sachverständigen (anerkannten Fachleuten ihres Fachgebiets) beraten. Die Vorprüfer beraten das Preisgericht auch als Sachwalter der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten. Sie können am gesamten Verfahren teilnehmen und üben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig aus.

VorprüferInnen:
Kunsthistorikerin Frau Christine Dorothea Hölzig
Landschaftsarchitekt Herr Dr. Peter Fibich
Stadt Leipzig: Kulturamt / Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege / Referat Internationale Zusammenarbeit / Verkehrs- und Tiefbauamt / Stadtplanungsamt / Amt für Stadtgrün und Gewässer

1.8 Bewerberverfahren - Wettbewerb erste Stufe

Die Teilnahmeberechtigten bewerben sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist in Form einer ersten Entwurfsidee und einer nachvollziehbaren, schriftlichen Erläuterung. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin darf nur eine Arbeit einreichen.
Der/die Teilnehmer/in haben zur Wahrung ihrer Anonymität ihre Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine (frei gewählte) Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und ist in einer Größe von max. 1 cm Höhe und 6 cm Breite auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen.

Bedingungen und zu erbringende Leistungen der ersten Stufe des Wettbewerbs:

A. Ideen- und Konzeptskizzen, Erläuterungsbericht

Es sind Ideen- und Konzeptskizzen zur vorgeschlagenen künstlerischen Arbeit einzureichen, die die unter Teil 3 beschriebene Wettbewerbsaufgabe erfüllen. Die Entwurfsvorschläge sollen in einer dem Teilnehmer/der Teilnehmerin freigestellten Form so dargestellt werden, dass die Gestaltungsabsicht klar verständlich wird. Die einzureichenden Leistungen sollen den Charakter von Entwurfsskizzen haben.

Modelle, Web-Links, Dias, Kataloge, CDs, DVDs oder VHS-Kassetten und Originale sowie Unikate werden nicht zur Beratung herangezogen und auch nicht zurückgesendet. Zusätzlich ist in schriftlicher Form eine nachvollziehbare Erläuterung der Gestaltungsidee zu der künstlerischen Arbeit beizugeben.

Im Einzelnen sind folgende Vorgaben einzuhalten: Darstellung des Entwurfes in einer Präsentation auf bis zu drei Papierbögen (bis zu einem Format DIN-A3). Es können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen und ähnliches verwendet werden.

Der Erläuterungsbericht soll die Intention des Verfassers/der Verfasserin verbal unterstützen und Auskunft geben über Materialien, Dimension, Ortsvorstellung, stadträumliche Einordnung, den anzunehmenden Kostenrahmen, mögliche Nachfolgekosten und ähnlich Relevantes für die künstlerische Arbeit. Der Text soll den Umfang von max. einer DIN-A4-Seite nicht überschreiten. Die technischen Notwendigkeiten zur Ausführung des Projektes gilt es klar zu definieren. Ein Zeitplan für die Dauer der Entwicklung, Entstehung und des Aufbaus der künstlerischen Arbeit ist zu skizzieren.

B. Verfassererklärung, Verzeichnisse, Nachweise, Kennzeichnung der Arbeit

Der Bewerbung ist die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verfassererklärung beizugeben. Die Verfassererklärung zum Wettbewerb ist Bestandteil der Auslobung (siehe Anlage 1).
Ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen ist beizufügen.
Geeignete Nachweise der Zulassungs-/Teilnahmeberechtigung sind in folgender Form beizubringen: Die Teilnehmenden, bei Arbeitsgemeinschaften jeder Teilnehmende, müssen eine Vita und einen Überblick über das bisherige künstlerische Schaffen mit umgesetzten Werken und der Ausstellungstätigkeit beibringen. Diese Nachweise (auf je einem Blatt DIN A4) sind zusammen mit der Verfassererklärung zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Dieser Umschlag ist mit der frei gewählten Kennzahl zu versehen. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft Teilnehmer ist, übernimmt das mit der Vertretung beauftragte, in den eingereichten Unterlagen genannte Mitglied, die Federführung.

Bei Nichtwahrung der Anonymität wird die Arbeit von der Bewertung ausgeschlossen. Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt wird.

C. Vergütung

Die erste Stufe des Wettbewerbs wird nicht vergütet.

D. Jurierung

Aus den Beiträgen der ersten Stufe wählt das Preisgericht fünf Beiträge für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Wettbewerbsverfahrens aus. Diese werden bis zum 03.02.2017 benachrichtigt.

E. Rückfragen

Rückfragen zur ersten Stufe können ausschließlich schriftlich bis zum 30.11.2016 per Email gestellt werden unter: kulturamt@leipzig.de. Die laufende Beantwortung erfolgt bis zum 16.12.2016 unter www.leipzig.de de

1.9 Auswahlverfahren - Wettbewerb zweite Stufe

Die vom Preisgericht aus der ersten Stufe ausgewählten fünf Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden über ihre Einladung zum Auswahlverfahren schriftlich informiert und zur Weiterarbeit ihrer Entwürfe entsprechend der Ausschreibung aufgefordert.

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs sind die ausgewählten Entwürfe der ersten Stufe zu konkretisieren, detailliert auszuarbeiten und dem Preisgericht persönlich zu erläutern.

Aus den Beiträgen der zweiten Stufe wählt das Preisgericht die zur Realisierung beabsichtigte Arbeit aus. Dazu vergibt es drei Preise.

Bedingungen und zu erbringende Leistungen der zweiten Stufe des Wettbewerbs:

A. Entwurfskonzept, Erläuterung, Modell

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat eine Konkretisierung des Wettbewerbsbeitrages/ des Entwurfskonzeptes schriftlich auf max. drei Blatt DIN A4 zu erstellen, zu erläutern und zu begründen sowie detailliert auf die technische Ausführung einzugehen. Es ist ein Zeitplan zu erstellen und die Kostenaufstellung einzureichen (auf je einem Blatt DIN A4). In der zweiten Stufe des Wettbewerbs wird von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin erwartet, seinen/ihren Vorschlag als Modell darzustellen und mit Zeichnungen/Fotomontagen auf max. vier Blatt DIN A3 zur visuellen Erläuterung zu ergänzen. Die Modelle sind in einem geeigneten, aussagekräftigen Maßstab zu fertigen.

B. Verzeichnisse, Nachweise

Der Wettbewerbsarbeit ist ebenso wie in der ersten Stufe, ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen und die gegengezeichnete Verfassererklärung beizufügen.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt mit Abgabe der Wettbewerbsleistung in der Lage zu sein, den Entwurf im angegebenen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren und verpflichtet sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, den Entwurf zu realisieren.

C. Vorstellung

In der zweiten Stufe ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin eingeladen, dem Preisgericht in der Preisgerichtssitzung den Wettbewerbsbeitrag innerhalb von 20 Minuten vorzustellen.

D. Vergütung

Die Teilnahme an der zweiten Stufe wird durch ein pauschales Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.000 € (inkl. MwSt.) pro Teilnehmer/Teilnehmerin vergütet, sofern eine wettbewerbsfähige Arbeit vorliegt. Das pauschale Bearbeitungshonorar und auch das Preisgeld werden im Falle einer Beauftragung zur Realisierung der künstlerischen Arbeit auf das weitere Bearbeitungshonorar, bestehend aus Künstlerhonorar, Herstellungs- und Nebenkosten, angerechnet.

E. Preisgeld

Die Ausloberin vergibt für die vom Preisgericht aus den Teilnehmenden ausgewählten ersten drei Plätze ein Preisgeld in folgender Höhe: 1. Platz - 2.000 Euro, 2. Platz - 1.500 Euro, 3. Platz - 1.000 Euro.

1.10 Abgabe der Arbeiten

Abgabetermin zur ersten Stufe
Einlieferungstermin für die Wettbewerbsunterlagen ist der 10. Januar 2017. Spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit einzureichen. Bis 17.00 Uhr kann der Entwurf unter der angegebenen Adresse abgegeben werden oder hat an der gleichen Postadresse einzugehen.

Stadt Leipzig
Kulturamt Kennwort Wettbewerb Herzliya-Platz
Martin-Luther-Ring 4 – 6
D - 04109 Leipzig

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung bei der Ausloberin die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe. Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-)Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mit beurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen. Die Einlieferung muss für die Ausloberin zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die einzureichenden Unterlagen dürfen einschließlich aller zugehörigen Schriftstücke nur mit einer Sendung eingehen.

Abgabetermin zur zweiten Stufe
Einlieferungstermin für die Wettbewerbsbeiträgen ist der 08. Mai 2017. Spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit einzureichen. Bis 17:00 Uhr kann der Entwurf unter der angegebenen Adresse abgegeben werden oder hat an der gleichen Postadresse einzugehen.

Stadt Leipzig
Kulturamt
Martin-Luther-Ring 4 – 6
04109 Leipzig

Für den Zeitpunkt der Ablieferung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die erste Stufe.

1.11 Beurteilungs- und Auswahlverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden formal vorgeprüft, dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung mitgeteilt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen. Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten, beurteilt die zugelassenen Arbeiten, vergibt drei Preise und empfiehlt eine Entwurfsidee zur Realisierung. Wenn sich bei der Auslobung der ersten Stufe herausstellen sollte, dass das Preisgericht zu keinem Ergebnis kommt, wird das Verfahren aufgehoben. Wenn sich bei der Auslobung der zweiten Stufe herausstellen sollte, dass das Preisgericht zu keinem Ergebnis kommt, wird das Verfahren ebenfalls aufgehoben.

1.12 Beurteilungskriterien

A. Formale Kriterien (Zulassungsvoraussetzung)
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- termingerechter Eingang
- Erfüllung der formalen Vorgaben

B. Beurteilungskriterien
- Entwurfsidee/Leitgedanke
- künstlerische, gestalterische und stadträumliche Qualität
- inhaltliche Aussage der künstlerischen Arbeit
- technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit
- wirtschaftlicher Betrieb und Unterhalt

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

1.13 Haftung der Wettbewerbsteilnehmer/-teilnehmerinnen

Jeder Teilnehmer haftet gesamtschuldnerisch. Auch jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft haftet nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch. Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber ausschließlich an den genannten Vertreter/die genannte Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen/derer schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen bzw. Mehrfachteilnahmen einzelner Mitglieder einer Gemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffenen Arbeitsgemeinschaften. Projektgemeinschaften und Künstlergruppen werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung des Wettbewerbs beteiligt waren oder

auf die Entscheidung des Preisgerichtes Einfluss nehmen könnten, sowie sämtliche am Preisgerichtsverfahren und der Vorprüfung beteiligte Personen. Gleiches gilt für deren Ehe- respektive Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte ersten und zweiten Grades, ständige Projekt- und Geschäftspartner/innen sowie Assistenten/innen.

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Entwürfe können voraussichtlich im September 2017 im Kulturamt abgeholt werden (Der Termin wird voraussichtlich im Juli 2017 unter www.leipzig.de de bekannt gegeben). Nach diesem Termin werden nicht abgeholte Entwürfe vernichtet. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben grundsätzlich bei den Verfassern/Verfasserinnen. Die Ausloberin hat jedoch das Recht der Erstveröffentlichung. Sie ist zur kostenfreien Veröffentlichung aller Bestandteile der Wettbewerbsarbeiten (auch in Form von Fotografien und im Internet) unter Namensangabe der Verfasser/Verfasserinnen berechtigt. Die Verwendung für Werbezwecke und Veröffentlichungen Dritter ist davon ausgeschlossen. Sie bedürfen der besonderen Vereinbarung. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber/Urheberin und Entstehungsjahr zu nennen.

1.15 Haftung der Ausloberin

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.16 Wettbewerbsausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Arbeiten der zweiten Stufe ausgestellt. Der Termin und der Ort werden voraussichtlich im Mai 2017 unter www.leipzig.de de bekannt gegeben.

1.17 Die Termine des Wettbewerbsverfahrens

Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen	30. September 2016
Beantwortung der Rückfragen (schriftlich per Mail)	bis 30. November 2016
Einlieferungstermin erste Stufe	10. Januar 2017
Preisgerichtssitzung erste Stufe	26. Januar 2017
Bekanntgabe der Teilnehmenden für die zweite Stufe	03. Februar 2017
Einlieferungstermin zweite Stufe	08. Mai 2017
Preisgerichtssitzung zweite Stufe	11. Mai 2017
Bekanntgabe der Wettbewerbssieger/-siegerinnen	11. Mai 2017
Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse während der Jüdischen Woche 2017	Juni 2017
voraussichtlicher Realisierungszeitraum	2018

Teil 2 Grundlagen

2.1. Informationen über Herzliya und die Städtepartnerschaft zwischen Leipzig und der israelischen Stadt

A. Die Stadt Herzliya

Die Stadt Herzliya ist jung. Sie wurde 1924 gegründet und nach dem österreichischen jüdischen Publizisten Theodor Herzl (1860–1904), dem Begründer des modernen politischen Zionismus benannt. Dessen Hauptwerk „Der Judenstaat“ wurde 1896 zuerst in Leipzig verlegt. Das Motto der nach ihm benannten israelischen Stadt geht auch auf Theodor Herzl zurück. Es ist der Untertitel seines utopischen Romans „Altneuland“, der erstmals 1902 - gleichfalls in Leipzig - erschien: „Wenn ihr wollt, ist es kein Märchen“.

Herzliya umfasst heute eine Fläche von ungefähr 22 Quadratkilometern. Sie ist eine dynamische, sich rasch vergrößernde Stadt, nördlich von Tel Aviv. Mit dieser Boom-Metropole Israels wächst Herzliya immer enger zusammen. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 100.000 Einwohner. Die Stadt bemüht sich gegenwärtig besonders um sozialen Wohnungsbau und möchte für die junge, gut ausgebildete Bevölkerung attraktiv bleiben. Denn es ist ein Problem, dass sich junge Menschen hier oft keine Wohnung mehr leisten können. Vor allem die IT- und die High-Tech-Branchen sind entscheidende Arbeitgeber. Man spricht vom israelischen Silicon Valley.

Herzliya ist geprägt von seiner Lage am Mittelmeer. Der Hafen und die Strände sind stark ausgebaut, wie die damit verbundenen Freizeitaktivitäten. Das „Wahrzeichen der Stadt“ ist die Marina, der Yachthafen. Teil der heutigen Identität sind aber auch die nördlich der Stadt an der Steilküste gelegenen Ruinen der alten Kreuzritterfestung Apollonia im gleichnamigen Nationalpark. Das Museum für moderne Kunst ist landesweit für seine politischen und sozialkritischen Ausstellungen bekannt. Die Stadt ist eher säkular ausgerichtet und steht dem weltoffenen Tel Aviv hier in nichts nach.

Das Bild der modernen Stadt prägen die Steilküste mit weißem Gestein, die kilometerlangen Strände, ein großer, teilweise naturbelassener Park im Stadtzentrum. Palmen, Mimosen, Oliven, Eichen, Orangen- und Zitronenbäume sind typische Stadtbäume. Die Häuser sind vorwiegend in Weiß gehalten, ähnlich der „Weißen Stadt Tel Aviv“, aber nicht so stark vom Bauhaus geprägt. Viele ältere Häuser stehen auf Stelzen, darunter parken Autos. Die Häuser sind in der Regel fünfgeschossig, nur im Business District finden sich Hochhäuser. Wo immer es möglich ist, werden üppige Gärten angelegt.

Straßenkreuzungen in der Stadt werden oft als Kreisverkehre angelegt (wie auch der „Leipzig Square“). Oft sind diese gestaltet, vor allem floral (mit in Form beschnittenen Pflanzen) oder mit der Aufstellung von Tierplastiken. Auf dem Stadtwappen Herzliyas sind sieben Sterne zu sehen, deren Deutung vielfältig ist. Das Schiff in der Mitte symbolisiert die Verbundenheit mit dem Meer. Das Rad und die Ähren verweisen auf die Stadt als ein industrielles und handwerkliches Zentrum und auf die Landwirtschaft (die es heute kaum mehr gibt). Im oberen Rand des Wappens steht der Stadtname in hebräischen Buchstaben. Die Farben des Wappens - blau und weiß - sind zugleich auch die Farben des Staates Israel.

B. Die Städtepartnerschaft Leipzig-Herzliya

Erste Kontakte zwischen Leipzig und Herzliya wurden Anfang der 2000er Jahre im Rahmen des seit 1992 stattfindenden Besuchsprogramms für ehemalige Leipziger jüdischen Glaubens und deren Nachfahren geknüpft. Initiatoren waren Moshe Dangot und seine Frau Lea Dangot. Die engere Zusammenarbeit begann 2007, ein „Memorandum of Understanding“ wurde 2010 unterzeichnet. Die Kooperation ist geprägt von zahlreichen wechselseitigen Besuchen und Austauschprojekten, vor allem in den Bereichen bildende Kunst und Musik, Theater, Jugend, Soziales, Bildung, Wirtschaft und Sport. Diese Schwerpunkte werden bis heute weiter ausgebaut. Auch im Startup-Bereich und im Umweltschutz kooperieren Leipzig und Herzliya.

Ein viel beachteter Austausch von Lebensrettern aus Herzliya/Tel Aviv und Leipzig war Teil des offiziellen Jubiläumsprogramms „50 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen“ in 2015.

Bald nach der ersten Kontaktaufnahme gründete sich der Städtepartnerschaftsverein in Leipzig, der die Beziehungen aktiv unterstützt und regelmäßig Bürgerreisen durchführt. Auch die Israelitische Religionsgemeinschaft kooperiert eng mit den beiden Städten im Rahmen der Partnerschaft. Im Jahr 2011 unterzeichneten die damalige Oberbürgermeisterin von Herzliya, Frau Yael German, und Leipzigs Oberbürgermeister, Herr Burkhard Jung, die offizielle Städtepartnerschaftsurkunde. Im Jahr 2015 wurde in Herzliya ein Platz nach Leipzig benannt (Foto s. Anlage 6).

2.2. Informationen über den Herzliyaplatz in Leipzig

A. Lage und städtebauliche Einordnung
(Pläne P 1-3, Abbildungen „Lage im Stadtgebiet“ und Fotodokumentation F 1-23)

Der Platz liegt im Südwesten der Leipziger Innenstadt an der Grenze zwischen dem Musikviertel und dem großen Grünzug des Leipziger Auwaldes, der hier zu zwei landschaftlichen Parks ausgeformt ist. Zwischen den zwei Parks - dem Johannapark im Norden sowie dem Clara-Zetkin-Park im Westen/Südwesten - vermittelt der Platz ebenfalls. Beide Parks geben dem Platz mit raumbildenden Baum- und Strauchpflanzungen einen grünen Rahmen. Über Sichtachsen sind Einblicke in die räumliche Tiefe der Parks möglich.
Das Musikviertel, welches seinen Namen der Bezeichnung der Straßen (Komponisten und Musiker), aber auch dem früheren Standort des Gewandhauses und des Konservatoriums hier verdankt, formt mit villenartiger Bebauung im Südosten sowie mit zwei Wohnhochhäusern aus der DDR-Zeit den Platz.
Der Platz ist außerdem das Ziel mehrerer einmündender Straßen mit Allee-Bepflanzung:
- der Beethovenstraße von Osten aus dem Musikviertel
- der Karl-Tauchnitz-Straße, die den Platz von Nordosten nach Süden tangiert
- der Edvard-Grieg-Straße von Nordwesten sowie
- der Anton-Bruckner-Allee von Westen.

Die Anton-Bruckner-Allee ist als zentrale Achse des Clara-Zetkin-Parks Fußgängern und Radfahrern vorbehalten. Alle anderen Straßen sind mehr oder weniger stark von Kfz befahren, die den Platz zu einem hoch frequentierten Verkehrskreisel machen. Seine grüne Mitte kann nicht betreten werden. Im Jahr 2015 hat die kreisförmige

Grünfläche (ca. 48 m Durchmesser) den Namen „Herzliyaplatz“ bekommen. Die umliegenden Straßenräume haben ihre bestehenden Namen behalten.

Google Maps: Bei Google Maps ist der Platz nicht unter seiner Bezeichnung zu finden. Man kann sich unter der Adresse Beethovenstraße 35, 04107 Leipzig, der Eckbebauung des Herzliyaplatzes, per „Street View“ einen optischen Eindruck der Gesamtsituation verschaffen. Dabei ist zu beachten, dass der Platz vor seiner Sanierung abgebildet ist.

B. Geschichte des Platzes
(Abbildungen zur Historie H 1 - 9)

Die Platz-Historie reicht trotz des heutigen, modernen Erscheinungsbildes weit in die Vergangenheit zurück. Der Stadtraum ist Bestandteil eines historischen Ensembles von großer Bedeutung für die Stadt Leipzig – wie erwähnt mit dem Johannapark im Norden, der seit 1863 auf Initiative eines Leipziger Bankiers existiert; dem Clara-Zetkin-Park im Westen und Südwesten sowie dem Musikviertel im Osten des Platzes. Das Musikviertel war seit den frühen 1880er Jahren als südwestliches Stadterweiterungsgebiet entstanden, die den Platz querende Karl-Tauchnitz-Straße wurde 1889-91 gebaut.

Die städtebauliche Idee, das „Gelenk“ zwischen dem Auwald-Gebiet und dem gründerzeitlichen Villenviertel durch einen Rundplatz zu besetzen, geht auf den Bau der Sächsisch-Thüringischen Gewerbeausstellung im Jahr 1897 auf dem Gelände des heutigen Clara-Zetkin-Parks zurück. Der auf Grundlage eines Wettbewerbes unter Leipziger Architekten entstandene Entwurf des Ausstellungsgeländes eröffnete bereits die Hauptachse vor dem Haupteingang durch einen Rundplatz. Der anfängliche Plan, den Platz mit zwei grünen Inseln zu besetzen, wurde nicht umgesetzt *(Abb. H 1)*. Stattdessen wurde dem Torgebäude zum Ausstellungsgelände *ein* großes Rondell vorgelagert *(Abb. H 2)*. Ein ebenfalls noch heute bestehendes, großes Bassin mit Fontäne und eine Brücke setzten die von Bäumen bestandene Achse nach Westen fort (König-Albert-Allee, seit 1947 Anton-Bruckner-Allee). Nach dem Ausstellungsjahr 1897 wurde das Gelände unter Beibehaltung des Hauptwegenetzes in einen Park umgewandelt (König-Albert-Park, ab 1919 Albertpark) und dabei die meisten Bauten beseitigt. Der Platz behielt nach Planungen des Leipziger Stadtgartendirektors Carl Otto Wittenberg (1834-1918) seine runde Form sowie seine zentrale Grünfläche, die mit schmückenden Pflanzungen versehen war. Die Insel war von einem Rabattengeländer umgeben und in der Mitte leicht erhöht *(Abb. H 3-5).*

An der Nordseite des Platzes, am Übergang zum Johanna-Park, wurde am 18.10.1897 ein Bismarck-Denkmal enthüllt. Das Monument der Bildhauer Adolf Lehnert (1862–1948) und Josef Mágr (1861–1924) zu Ehren des Reichskanzlers Otto von Bismarck war rund 10 Meter hoch. Auf einem stilisierten Felsen mit der Skulptur eines Schmiedes stand die Bronzestatue Bismarcks. Dem weit in den Johannapark zurückgesetzten Monument waren zwei Schmuckflächen mit Blumenornamenten vorgelagert *(Abb. H 6-7).* Bis zum Zweiten Weltkrieg blieb diese Situation weitgehend unverändert. Im Jahr 1942 wurde die Bronze-Statue des Schmiedes entfernt und zum Zweck der Rüstungsproduktion durch die Nationalsozialisten eingeschmolzen. 1948/49 wurde das Bismarck-Denkmal samt Sockel beseitigt.

Im Jahr 1967 trat an die Stelle des früheren Bismarck-Monuments das wesentlich kleinere Denkmal für Clara Zetkin (1857-1933). Der Bildhauer Walter Arnold (1909–1979) schuf ein Bronze-Standbild der Arbeiterführerin auf einem quadratischen Naturstein-Sockel. Seitlich zurückgesetzt wurde zudem eine Mauerscheibe mit folgender Inschrift errichtet:

ICH WILL DORT KÄMPFEN
WO DAS LEBEN IST
ALLE GROSSE KUNST LEBT
VON DEM GEISTIGEN HERZBLUT
EINER GROSSEN GEMEINSCHAFT
CLARA ZETKIN

Zum Denkmal-Ensemble gehören ferner eine Naturstein-Plattenfläche sowie eine umgebende Stauden- und Strauchpflanzung. Die bereits bestehenden, vorgelagerten Schmuckbeete wurden einheitlich mit Rosen bepflanzt. Das Denkmal steht im Zusammenhang zur Eröffnung eines „Zentralen Kulturparks“ (1955), der neben dem früheren Albertpark auch den Johannapark und weitere Parks in Leipzig umfasste und der den Namen Clara Zetkin erhielt. Das Monument samt seiner Umgebung ist bis heute unverändert erhalten und steht unter Denkmalschutz. Der frühere Albertpark hat den Namen Clara Zetkins behalten. *(Abb. H 8-9).*

Die zentrale Grünfläche auf dem Platz wurde in der Nachkriegszeit vereinfacht (Rasenfläche mit einem runden Rosenbeet, das leicht aus der Mitte gerückt war) und im Zuge des zunehmenden Autoverkehrs zu einer Verkehrsinsel, die nicht betreten werden kann. 2014/15 wurde der Platz umfassend erneuert. Die Verkehrsflächen erfuhren eine Neuordnung und Neugestaltung. Die zentrale Grünfläche wurde größer und erhielt, umrandet von einem „Ring“ aus Rasen, eine Pflanzfläche aus Stauden und Rosen (Durchmesser 17,5 m). Diese Pflanzfläche liegt bewusst etwas westlich der Mitte, ist also der Anton-Bruckner-Allee zugeordnet.

C. Aktueller Bestand des Platzes
(Plan P 3 und Fotodokumentation F 1-23)

Es handelt sich um einen runden Verkehrsplatz, dessen Raumkanten im Osten durch Gebäude sowie – zum überwiegenden Teil - im Nordwesten, Westen und Südwesten durch Bäume und Sträucher geprägt sind. Auf den befestigten Flächen des Platzes dominieren die Materialien:
- Granit-Großplatten,
- Granit-Kleinpflaster,
- Porphyr-Mosaikpflaster
- wassergebundene Decke auf den Gehwegen
- Asphalt (dunkel) auf den äußeren Fahrbahnen und
- Asphalt (hell) auf der inneren Straßenfläche
- Granitborde und Pflegekanten aus Granit-Kleinsteinpflaster.

Die begrünte Innenfläche besteht aus Rasen sowie einer Mischpflanzung aus weißen Strauchrosen und violett-blauen Salvien. Außerdem wurden sieben Tuffs aus gelb blühenden Taglilien gepflanzt. Die mittige Pflanzung wurde bereits als Hommage an Herzliya angelegt und interpretiert das Stadtwappen der Partnerstadt. Die

Innenfläche wurde leicht vertieft angelegt. Von Westen gibt es eine Zufahrt für Pflegefahrzeuge, die durch drei Stahlpoller gesichert ist. Es liegen mehrere Entwässerungsschächte in der Rasenfläche, die von Granitpflaster umgeben sind, sowie weitere Schachtanlagen der unterirdischen Medien (Trinkwasser, Telefon). Die Fläche ist von zahlreichen Leitungen durchzogen (Trinkwasser, Abwasser, Elektro, Fernwärme, Telekommunikation und andere), die bei geplanten Fundamentierungen oder Pflanzungen zu berücksichtigen sind. Außerdem befinden sich am Platzrand technische Elemente, die zum Teil hoch aufragen und für dessen räumliche Erscheinung bereits prägend sind. Es sind dies:
- Straßenbeleuchtung (ca. 8 m hoch)
- Straßen-Wegweiser (ca. 6 m hoch)
- Verkehrszeichen (ca. 3 m hoch)
- Straßenschilder (ca. 3 m hoch)
- Poller (ca. 1 m hoch)
- Informationsstelen (ca. 2 m hoch)

Am Rande der westlichen Gehwege gibt es mehrere Bänke und Papierkörbe. Der Aufenthalt und die Bewegung der Menschen zu Fuß und mit dem Fahrrad erfolgt an den Platzrändern. Die Innenfläche des Kreisels hat keine Zugänge und wird gemeinhin nicht betreten.

D. Sichtbeziehungen
(Plan P 4 und Fotodokumentation F 1-23)

Aufgrund der historischen Entwicklung und der städtebaulichen Lage existieren auf dem Platz mehrere übergreifende Sichtbeziehungen, die bei der Konzeption seiner künstlerischen Gestaltung zu berücksichtigen sind. Sie stehen als Bestandteil der Sachgesamtheit des Clara-Zetkin-Parks und des Johannaparks unter Denkmalschutz.
Es ist zudem eine Hierarchie dieser Sichtbeziehungen ablesbar, das heißt es gibt Sichtachsen von herausragender Bedeutung. Es sind dies insbesondere:
- Sichtachse nach Westen über den Platz in die Anton-Bruckner-Allee mit Fontäne
- Sichtachse von Süden über den Platz bis zum Clara-Zetkin-Denkmal.

Außerdem existieren zwei Sichtbeziehungen über den Platz hinweg, die Einblicke in die räumliche Tiefe des angrenzenden Parks gewähren. Dazu sind eigens Blickfenster in den Park nach Südwesten und Nordwesten freigehalten.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Gesucht werden Vorschläge für ortsbezogene und kommunikative künstlerische Arbeiten zum Thema Städtepartnerschaft Leipzig-Herzliya. Das künstlerische Konzept muss für eine verkehrssichere Realisierung auf dem Herzliya-Platz geeignet sein und den aufgeführten inhaltlichen wie formalen Bedingungen der Auslobung genügen.

3.1 Künstlerische Aufgabenstellung

Die gesuchte künstlerische Arbeit soll das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Leipzigs für die Städtepartnerschaft mit der israelischen Stadt Herzliya, deren Name der Platz trägt, stärken. Sie soll diesen Ort bekannter machen, ihm Strahlkraft verleihen und sichtbarer Ausdruck der Verbindung beider Städte sein.

Die künstlerische Arbeit soll mit zeitgenössischen formalen und ästhetischen Mitteln arbeiten. Alle Richtungen der bildenden Kunst die geeignet sind, ein individuell erfahrbares und dauerhaft präsentes Werk zu schaffen, wie Objektkunst, Bildhauerei, installative Kunst oder Landart, sollen mit dieser Aufgabe angesprochen werden.
Die künstlerische Arbeit soll deutlich wahrnehmbar sein. Da der Kreisverkehr nicht betreten werden darf, muss die künstlerische Arbeit eine Fernwirkung entwickeln, die aber zugleich nicht zum Übertreten der Straße herausfordert. Sie soll einen klaren Bezug zum inhaltlichen Thema der Aufgabenstellung erkennen lassen, Originalität aufweisen und eine eigenständige künstlerische Lösung für den Herzliyaplatz darstellen.

Als Fläche steht die Rasenfläche innerhalb des Kreisverkehres Herzliyaplatz zur Verfügung. Für eine künstlerische Arbeit, die ein Fundament notwendig macht, stehen innerhalb dieser Fläche ein Areal von 114 m² und weitere kleine Flächen zur Verfügung. Die künstlerische Arbeit soll durch ihre künstlerische Qualität und Aussagekraft beeindrucken sowie die Integration in die Umgebung (Sichtachsen, Bepflanzung des Herzliyaplatzes, Verkehrssicherheit) beachten *(siehe Plan P 5 und P 6).*

Ein Brunnen oder eine andere wasserführende Installation wie auch eine immaterielle künstlerische Arbeit sind nicht zugelassen. Religiöse Symbole sollen in der künstlerischen Arbeit nicht verwendet werden.
Darüber hinaus unterliegt die künstlerische Arbeit keinen Einschränkungen bezüglich Größe, Form und Material. Der Unterhaltung (Betrieb, Pflege und Instandhaltung) der künstlerischen Arbeit darf nur zu geringen Kosten führen. Diese Folgekosten sind darzustellen, sie dürfen 1.000 €/Jahr nicht übersteigen.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses im Gehwegbereich des Platzes in einer geeigneten Form auf die Städtepartnerschaft, auf die umgesetzte künstlerische Arbeit des Wettbewerbs und die Benennung des Platzes zu verweisen. Dieser Teil ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

3.2 Rahmenbedingungen für die künstlerische Gestaltung aus stadträumlicher und denkmalpflegerischer Sicht
(Pläne P 4 und P 6)

Die oben erläuterten Sichtbeziehungen haben eine hohe Bedeutung für den Platz sowohl aus stadträumlicher als auch aus denkmalpflegerischer Sicht. Der Platz ist mit seiner runden Mitte konzipiert als
- Auftakt des Clara-Zetkin-Parks
- Umlenkpunkt der ankommenden Straßen sowie
- als Verknüpfung zwischen bebauter Stadt (Musikviertel) und unbebauter Stadt.

Der Platz soll auch weiterhin in diesem Sinne wirken. Das heißt, seine künftige künstlerische Gestaltung soll diese stadträumliche Konzeption stärken. Konkret sind sichtbehindernde Elemente und Überschneidungen in den beschriebenen Sichtachsen zu den vorhandenen Hochpunkten (Fontäne und Denkmal) zu vermeiden. Die dargestellten Sichtbeziehungen stehen wie der Platz sowie das Clara-Zetkin-Denkmal mit seinem Umfeld nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz unter Schutz.

Außerdem sollen bei der Konzeption der künstlerischen Arbeit die zahlreichen vorhandenen technischen Einbauten und Möblierungen des Platzes Berücksichtigung finden. Diese vorhandenen Ausstattungen sind in den Wettbewerbsunterlagen ausführlich dokumentiert *(Plan P 3 und Fotodokumentation)*.

Die Rasenflächen der Verkehrsinsel stehen grundsätzlich für die künstlerische Gestaltung zur Verfügung. Die innere Fläche mit Stauden und Rosen kann erhalten werden. Das Hinausdenken über den engeren Rahmen des Herzliya-Platzes, das Wirken im stadträumlichen Sinne ist ausdrücklich erwünscht.

3.3 Rahmenbedingungen für die künstlerische Gestaltung aus technischer Sicht *(Pläne P 5 und P 6)*

Neben dem Kostenrahmen ist bei der Wahl der künstlerischen Mittel zu berücksichtigen, dass es sich um einen öffentlichen Außenraum handelt. Gefahren durch Vandalismus sind ebenso zu bedenken wie die Haltbarkeit gegenüber Witterungseinflüssen.
Außerdem sind die unterirdischen Leitungsverläufe zu beachten. Bei geplanter Überbauung, Bepflanzung oder dem Einbau von Fundamenten müssen Mindestabstände beachtet werden, die im Leitungsplan *(P 5)* zu sehen sind. Dieser unterirdische Medienbestand, die Sichtachsen, die innere Pflanzfläche sowie der Sicherheitsabstand zum Verkehrsraum stehen für aufragende Objekte nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße zur Verfügung. Elemente der künstlerischen Arbeit, die keine Überbauungen darstellen und keine Fundamentierungen benötigen, sind im Bereich des Medienbestandes möglich.
Es ist weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass eine Pflege der umliegenden Fläche durch Rasenmäher weiterhin möglich bleibt.
Aufgrund der Lage in der Mitte eines viel befahrenen Kreisverkehrs muss beachtet werden: Die vorgeschlagenen Objekte dürfen nicht in den Verkehrsraum ragen. Ein Sicherheitsabstand ab Außenkante der Verkehrsinsel von 1 Meter muss eingehalten werden. Lichtinstallationen, die Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer/-teilnehmerinnen haben können, sind aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Auch Kunstwerke, die wie Spiegel wirken, sind nicht zulässig. Spitze Gegenstände, die in Richtung des Verkehrsraumes ragen, sind ebenfalls zu vermeiden. Das künstlerische Konzept muss grundsätzlich für eine verkehrssichere Nutzung des Verkehrsplatzes geeignet sein.
Kleinmaßstäbliche, nur im Nahbereich erkennbare Gestaltungsdetails sind nicht zweckmäßig, da die Kreisinsel nicht betreten wird und von den Vorbeifahrenden kleinteilige Gestaltungsdetails nicht wahrgenommen werden können. Die künstlerische Arbeit muss eine gewisse Fernwirkung besitzen, um im Stadtraum wirksam zu sein.
Die Realisierung des künstlerischen Entwurfs muss ohne Vollsperrung der umlaufenden Fahrbahn möglich sein.

3.4 Ausschlusskriterien

Die unter 1.8 und 1.9 aufgeführten geforderten Leistungen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer und -teilnehmerinnen in der jeweiligen Wettbewerbsstufe zu erbringen. Die festgelegten Formatvorgaben sind zwingend einzuhalten. Unvollständige Wettbewerbsarbeiten und Arbeiten, die nicht den

Formatbeschränkungen entsprechen, können vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen werden.

Teil 4 Anlagen zum Wettbewerb

Anlage 1: Verfassererkläerung.pdf
Anlage 2: Lage_im_Stadtgebiet
Anlage 3: F_Fotodokumentation (F1 - F23)
Anlage 4: H_Abbildungen_zur_Historie (H1 - H12)
Anlage 5: P_Plangrundlagen (P1 - P6)
Anlage 6: Foto Leipzig-Platz in Herzliya

Quellen und Literatur

Amin.Franz.Wend. Landschaftsarchitektinnen BDLA: Denkmalpflegerische Konzeption Clara-Zetkin-Park Leipzig, Bereiche Albertpark und Scheibenholz, Leipzig 1998
Carlebach, Ephraim (Hg.): Wir waren eure Nachbarn: Juden im Leipziger Waldstraßenviertel, Leipzig 1996
Daniels, Dieter; Hölzig, Christine Dorothea; Rodekamp, Volker (Hg.): FREIHEIT EINHEIT DENKMAL Politische Denkmale in Leipzig, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig 2014
Herzl, Theodor: Der Judenstaat, Leipzig und Wien, 1896
Herzl, Theodor: Altneuland, Leipzig 1902
Mewes, Petra; Benecken, Peter: Leipzigs Grün. Ein Park- und Gartenführer, Leipzig 2013.
Musikviertel e.V.: Das Leipziger Musikviertel, Verlag im Wissenschaftszentrum Leipzig, o.J.
Rat des Bezirkes Leipzig, Abteilung Kultur (Hg.): Juden in Leipzig – Eine Dokumentation, Leipzig 1988
Stadtgeschichtliches Museum Leipzig (Hg.): Denkmal in Leipzig! Ein Stadtrundgang zu politischen Denkmalen, Leipzig 2014
Stadt Leipzig, Referat Internationale Zusammenarbeit (Hg.): Offizielle Delegationsreise anlässlich der Unterzeichnung der Städtepartnerschaft zwischen Leipzig und Herzliya 17.-21. September 2011
http://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/partnerstaedte/herzliya

Impressum

Ausloberin:
Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

vertreten durch
Kulturamt der Stadt Leipzig

Martin-Luther-Ring 4 – 6
D - 04109 Leipzig

Leipzig, September 2016